

Spielgemeinschaften

Wenn die Spielerzahlen nicht mehr stimmen denken viele Vereine über Spielgemeinschaften nach, um die Spielklassen zu erhalten und den Mannschaftsspielern ein adäquates Wettkampfangebot machen zu können.

Aber: Spielgemeinschaften sind im Bereich des WTTV nicht gestattet (lt. WO); entsprechende Anträge sind bei den vergangenen Verbandstagen vielfach gescheitert.

Die einzige Möglichkeit, Spielgemeinschaften zu umgehen, ist ein Wechsel der Spielberechtigung. Zwei Vereine können auf diese Weise Spieler „austauschen“.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es muss innerhalb der gesetzten Wechselfristen ein offizieller Wechsel der Spielberechtigung vollzogen werden.
- Der Wechsel zurück muss ebenfalls innerhalb der Frist vollzogen werden; ein automatisches „Wechseln zurück“ nach einer Spielzeit ist nicht möglich.
- Diese zusammengesetzten Teams starten immer unter dem Namen des Vereines, der die jeweilige Spielklasse besetzt hat.